

Luthers Auffassung vom Verhältnis von Christ und Welt und Bonhoeffers Nachfolge im Vergleich

Einleitung:

Wer mit Martin Luther kommt, hat es nicht leicht. Für die einen ist Martin Luther ein Glaubensheld, dessen Autorität nicht einmal andeutungsweise in Frage gestellt werden darf. Für diese ist er *der* Erneuerer der Kirche schlechthin (als hätte es zwischen Paulus und ihm keine Kirche mehr gegeben!), die letzte Instanz bei umstrittenen Fragen, ein Leuchtturm, der immer noch herausragt aus den Wogen und Wellen der Zeit, eine letzte Zuflucht, wenn der Kampf um den Glauben tobt. Und in den evangelischen Kirchen merkt man bis heute seine Autorität daran, dass er in Predigten als Instanz zitiert wird und von den Gemeindegliedern als Autorität gehört wird.

Es gibt aber auch das genaue Gegenteil: Der Name Martin Luthers ist dann durchweg negativ besetzt. Er steht für den Verfall der Kirche und für die Auflösung kirchlicher Einheit. Er ist für manche nur noch der Antisemit, der Türkenfeind, der Fürstenknecht, der Grobian, der Inbegriff von Intoleranz – ein Mensch, dessen Einfluss auf die Deutschen und auf die deutsche Gesellschaft zu unrecht zu lange und zu stark gewesen ist. Er ist in diesem Fall ein alter Zopf, der abgeschnitten werden müsste, wo das noch nicht geschehen ist. Diese Haltung gegenüber Luther kommt nicht von ungefähr – Luther gab genug Anlass dazu, und während des dunklen Kapitels deutscher Geschichte zwischen 1933 und 1945 wurden Luthers Name und Schriften nicht selten in den Dienst eines Apparats gestellt, der von Hass und Menschenverachtung durchdrungen war. Und auch in diesem Zusammenhang wurde er als Autorität angeführt und gehört – quasi als Befürworter und Legitimation von Verbrechen, deren Grausamkeit kaum übertroffen werden kann.

In keinem der beiden Fälle – weder bei den kritiklosen Verehrern Luthers noch bei seinen schonungslosen Verächtern – wird man aus meiner Sicht Martin Luther gerecht – zumindest nicht dem Martin Luther, der uns heute noch etwas zu sagen hat. In beiden Fällen wird man nach meiner Meinung Martin Luther nicht gerecht, weil man das Gewicht auf die Person Luthers legt und der Sache, um die es ihm letztlich ging, kaum Beachtung schenkt. Zwar gab es einen Martin Luther, der sich auch manchmal zu wichtig nahm, der wohl zu selbstbewusst und zu wenig

selbstkritisch war, ein Luther, der die einen zur Heldenverehrung und die anderen zur Ächtung verleitet hat, und außerdem enthalten seine Schriften Gedanken, die beide Tendenzen fördern: auf der einen Seite Gedanken, die so aktuell, so schöpferisch und so wegweisend wirken, dass man Luther für ein einmaliges Genie (im Sinne des 19. Jahrhunderts) halten könnte, und auf der anderen Seite Gedanken, die so direkt, so hart, ja so brutal wirken, dass man ihn für einen psychisch kranken Demagogen halten müsste. Aber so oder so wird man meiner Meinung nach Luther nicht gerecht, wenn man ihn nicht beim Wort nimmt und beim Wort hält.

Und das will ich auch im folgenden Vortrag tun, und um Luther mit seinen eigenen Hauptanliegen gerecht zu werden, möchte ich zweierlei vorwegschicken:

Als erstes:

(Kurzfassung: . . .) **Luther ging es in erster Linie um Jesus Christus und um unsere Beziehung zu ihm.** Es handelt sich bei ihm um eine bestimmte Christusbeziehung, nämlich um die Beziehung, in der wir Gott erfahren als Gott **für uns bzw. für mich**, wo Gottes Gnade auf mich trifft, einen Menschen, dessen Beziehung zu Gott alles andere als heil ist, wo Gott mir erst zu Gott wird und die Zeit meiner Gottlosigkeit beendet. Anstelle meines Lebens in der Sünde entsteht ein Leben im Glauben an Jesus Christus. Um es in der Sprache der Reformatoren zu sagen, geht es hier um die Rechtfertigung des Sünders durch Jesus Christus. Dies ist nach Luther und den anderen Reformatoren der Artikel, mit dem die Kirche steht und fällt, und wenn das stimmt, wenn die Botschaft der Rechtfertigung für alles kirchliche Handeln maßgeblich ist, so nehmen wir Luther und die anderen Reformatoren beim Wort und fragen immer wieder danach, wie sich diese Botschaft auf ihre Ansichten und auf ihr Handeln in politischen Fragen auswirkt.

(Längere Fassung mit Zitaten und Belegen: Luther ging es in erster Linie um Jesus Christus und um unsere Beziehung zu ihm. Schon 1522 hat er geschrieben: „Ich bitte, man wollt meines Namens geschweigen und sich nicht lutherisch, sondern Christen heißen. Was ist Luther? Ist doch die Lehre nicht mein. So bin ich auch für niemand gekrueztigt. Wie käme denn ich armer stinkender Madensack dazu, dass man die Kinder Christi sollte mit meinem heillosen Namen nennen? . . . Liebe Freunde, lasst uns tilgen die parteiischen Namen und Christen heißen, des Lehre wir haben“ (WA 8, 637). Eine bildhafte Darstellung von dieser Haltung Luthers finden wir in der Predella des Hauptaltars in der Wittenberger Stadtkirche – vielleicht kennen

Sie dieses Bild von Lucas Cranach des Älteren. Luther steht auf der Kanzel – ihm sitzt und steht die Gemeinde gegenüber, und Luther weist die hörende Gemeinde auf das Kruzifix in der Mitte, also auf den gekreuzigten Christus hin. Ich denke, Luther wollte so gesehen werden. Hinweisen auf Christus war sein Hauptanliegen. Und noch Eines muss man bedenken: Für Luther, wie Dietrich Bonhoeffer es einmal sagte, war die Rede von Christus nicht irgendeine Lehre über Jesus Christus, seine Person und sein Werk, war keine bloße Theorie, über die man mit Abstand reflektieren oder spekulieren konnte, sondern Luthers Rede von Christus war – wie bei jedem rechten Reden von Christus – aus dem Verhältnis zu Christus heraus. Es ist ein anderes, schrieb einmal Luther: „wenn Gott da ist und wenn er **Dir** da ist“ (WA 23, 152), und nicht zufällig, sondern quasi als Steigerung, Gipfel und Ziel lesen wir am Anfang der Erklärung des 2. Artikels des Glaubensbekenntnisses im Kleinen Katechismus (viele von uns haben es als Kinder gelernt): „Ich glaube, dass Jesus Christus, wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren, **sei mein Herr**“. Bonhoeffer folgert für die heutige Theologie daraus, dass jede Christologie wertlos, ja gottlos sei, „die nicht an den Anfang den Satz stellt: Gott ist nur Gott pro me (für mich), Christus ist nur Christus pro me (für mich)“ (Dietrich Bonhoeffer, Christologie, Chr. Kaiser Verlag, München 1981, S. 25f.). Bonhoeffers Deutung der Theologie Luthers und seine Folgerungen kann ich nur teilen. Aber wir gehen weiter – ich knüpfe an das soeben zitierte Wort Bonhoeffers: Schon diese letzten beiden Wörter: „pro me“ – „für mich“ – zeigen an, dass es sich Luthers Christusbeziehung um eine besondere, nicht um irgendeine, beliebig bestimmbare Beziehung handelt, sondern es geht hier um den „Christus für mich“, um die Erfahrung der unverdienten Gnade Gottes, die mich, den Sünder, der ich bin, gerecht spricht und gerecht macht und mich damit in ein neues Gottes-, Welt- und Selbstverhältnis versetzt. Es geht also um jene besondere Beziehung, die Luther und die anderen Reformatoren mit der Rechtfertigungslehre umschrieb, und wenn wir im Folgenden der Frage nach Luther und der Politik nachgehen und wenn es uns dabei in erster Linie um das Hauptanliegen Luthers und nicht um seine Person geht, dann muss uns auch die Frage stets begleiten: Wie wirkt sich diese besondere Christusbeziehung, diese „Rechtfertigungslehre“ auf das Denken Luthers aus und auf seine Haltung gegenüber weltlichen Autoritäten? Ist eine deutliche Beziehung zu erkennen zwischen der Rechtfertigungslehre, jenem Artikel, mit dem nach Luther

(und den anderen Reformatoren) die Kirche steht und fällt (WA 40/III, 352; vgl. BSLK 415, 21ff.), und seiner Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Staat? Und natürlich beschäftigt uns bei alledem bewusst oder unbewusst die Frage: Wo sehen wir Impulse positive wie negative? Wir fragen nach verschiedenen Impulsen, nämlich nach solchen Impulsen, die die hiesige Gesellschaft so geprägt haben, dass sie so geworden ist, wie sie ist, und damit nach Impulsen, die uns wohl bewusst oder unbewusst prägen – es handelt sich um Dinge, die uns selbstverständlich sind, bei uns in Fleisch und Blut übergegangen sind, um Dinge, die aber in anderen Kulturen nicht selbstverständlich sind, und schließlich fragen wir nach Denkanstößen und Anregungen für heute und im Blick auf die Zukunft.)

Und noch ein zweiter Gesichtspunkt schicke ich diesem Vortrag vorweg: Luther betrieb Theologie bewusst coram deo. **Vor Gott** hat all unser Reden und Handeln zu bestehen – wie unser Reden und Handeln bei den Menschen oder bei uns selbst ankommen, ist Luther auch nicht unwichtig: Der Mensch befindet sich immer wieder neu in immer wieder „Foren“: Mal steht er vor sich und will sich gefallen (coram meipso), mal vor seinen Mitmenschen (coram hominibus), mal vor der Welt (coram mundo), und diese verschiedenen Foren lassen sich nicht fein säuberlich voneinander trennen, sondern sie stehen immer in einer Wechselbeziehung zueinander, wobei der einzelne Mensch stets vor seinem Gott bzw. vor seinem Angesicht lebt und webt – ganz gleich in welchen Beziehungen er auch sonst steckt (vgl. hierzu Ebeling, Gerhard, Luther, UTB Theologie, Tübingen /Mohr 1981, 4. Aufl. S. 220 – 230). Durch diese Sichtweise unterscheidet sich Luther sehr von den meisten Menschen unserer Zeit und erst recht von der Kirche, die sich mit seinem Namen schmückt!

Der einzelne Mensch wie auch der Mensch in seinen Institutionen und Gruppen sehnt sich nach Anerkennung bei seinen Mitmenschen, und bei allem Wechsel der Foren, den es beim Einzelnen geben mag, ist dieses – das Leben im Angesicht der Mitmenschen – das Forum, vor dem er das entscheidende Urteil erwartet. Auf die Statistik schielend, nach dem Beifall spähend, auf zuknickende Köpfe hoffend handelt man, wie man handelt. In unserer Kirche und zwar im Blick auf die vielen Kirchenglieder in diesem Jahr laufen die grauen Gehirnzellen heiß auf der Suche nach Möglichkeiten, die Glaubwürdigkeit der Kirche wieder zu steigern, damit nicht noch mehr Leute aus der Kirche austreten, und ganz gleich, was man sich einfallen lässt, verbindet alle, die an der Suche beteiligt sind, der Gedanke: „Was können wir

machen, was bei den Leuten ankommt?“ Coram hominibus seu coram mundo und damit auch coram meipso will der Mensch sich rechtfertigen – „coram Deo“ vielleicht auch gelegentlich aber nicht an vorderster Stelle. Wenn wir im Folgenden der Frage nachgehen, wie Luther das Verhältnis Christ und Welt bestimmt, dann soll man diesen Unterschied sich immer wieder bewusst machen: Nicht vor dem Mitmenschen hat man zu bestehen, sondern vor dem Gott und Vater Jesu Christi. Nicht der Beifall der anderen ist alles entscheidend, sondern das, was Gott in seinem Wort uns Menschen als seinen Willen und Wege offenbart.

Wenn wir im Folgenden auch hin und wieder Bonhoeffers Theologie in seinem Werk Nachfolge in den Blick nehmen, so gilt auch bei ihm der Grundsatz, dass die JüngerInnen Jesu Theologie – ja nicht nur Theologie, sondern das ganze Leben im Glauben! (vgl. Nachfolge, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2013, 5. Auflage, S. 111) – zunächst und vor allem vor dem Angesicht Gottes zu treiben haben. Das betont Bonhoeffer besonders deutlich bei seiner Auslegung von Matthäus 6, 1 – 4, wo er bei der Frage des Almosengebens auf das Thema „Lohn“ kommt. Dort, woher ich meinen Lohn erwarte – so sinngemäß – entscheidet sich alles. Erwarte ich ihn von Gott oder von meinem Mitmenschen? (vgl. aaO, S. 156). Und um denselben Sachverhalt geht es, wenn er Matthäus 10, 26 – 39 auslegt und auf das Thema Gottesfurcht und Menschenfurcht zu sprechen kommt. „Nicht das Gericht der Menschen, sondern Gottes Gericht, nicht das Verderben des Leibes, sondern das ewige Verderben des Leibes und der Seele bringt dem Jünger Gefahr“, schreibt er, und weiter: „Wer die Menschen noch fürchtet, der fürchtet Gott nicht. Wer Gott fürchtet, der fürchtet die Menschen nicht mehr“ (aaO, S. 208). Auch Bonhoeffer war kein „Kind seiner Zeit“, aber gerade so konnte er in seiner Zeit den Glauben bezeugen.

Nun ist Luthers Theologie natürlich nicht in einem luftleeren Raum entstanden. Man findet in ihr Gedanken, die nicht zeitbedingt sind, aber diese Gedanken sind auch durch die Zeit bedingt, in der sie entstanden sind. Daher muss man doch hin und wieder einen Blick auf die geschichtlichen Umstände werfen und die Frage stellen, ob und inwiefern das, was Luther behauptet, eine Reaktion auf bestimmte Ereignisse in seiner Umwelt gewesen ist. Wenn wir uns dem Thema zuwenden: „Luther und Politik“ und wenn man bedenkt, dass die Wittenberger Reformation schon sehr früh auf die Unterstützung der damaligen Obrigkeit angewiesen ist, um überhaupt zu

bestehen und sich entfalten zu können, muss man bestimmte geschichtliche Abläufe mit bedenken.

Dabei kann man von vornherein den Unterschied zwischen damals und heute für so groß erachten, dass Luthers Denken nur noch als unzeitgemäß angesehen werden kann, oder man kann bei der Beschäftigung mit der Geschichte von damals nach dem Substrat suchen, das den Menschen von damals mit dem Menschen von heute verbindet bzw. das damalige Verhältnisse mit heutigen Verhältnissen vergleichbar macht. Ich selber setze voraus, dass es bei allen kulturellen und geschichtlichen Unterschieden, die es zwischen Zeitaltern und Gesellschaften gibt, und bei allen technischen und wissenschaftlichen Fortschritten, die in der Zwischenzeit erfolgt sind und uns heute auch maßgeblich bestimmen, vieles gibt, was uns mit den Menschen damals oder mit den Menschen an anderen Orten dieser Erde verbindet – gerade wenn es um Grundfragen menschlicher Existenz geht (sonst sollte man die Arbeit als Historiker und erst recht als Pastor von vornherein lassen!). Und auch an den Unterschieden, die man feststellt – auch und gerade an den unüberbrückbaren Unterschieden – kann man sich auf eine positive Weise reiben – vielleicht manches in Frage stellen, was heute als selbstverständlich gilt, was aber beim genaueren Hinsehen ganz und gar nicht selbstverständlich ist.

Um Martin Luthers Bestimmung des Verhältnisses von Staat und Kirche oder von Politik und Glaube näher zu kommen, möchte ich bei seiner Auslegung der Bergpredigt einsteigen. Es handelt sich um eine Predigtreihe, die er von 1530 bis 1532 während der Abwesenheit Bugenhagens (dieser war in Lübeck) in der Stadtkirche in Wittenberg gehalten hat. Die Bergpredigt stellt die Frage an uns, wie halten wir es mit den radikalen Geboten, die Jesus hier ausspricht. Kann, soll, muss der Christ nach diesen Forderungen leben? Und kann jemand, der sie einhält, jemand, der etwa auf Gewalt in jeder Form verzichtet, politisch aktiv sein? Luthers Auslegung der Bergpredigt erfolgt 15 Jahren nach Beginn der Reformation. Von hier aus können wir auf frühere Schriften zum Thema Obrigkeit und Kriegsdienst wie auch auf solche Ereignisse wie die Auseinandersetzung mit den sog. Schwärmer oder auf den Bauernkrieg (1525) zurückschauen.

1. Luthers Auslegung der Bergpredigt

Vorweg ist zu betonen, dass die Bergpredigt nach Luther als Wort des Herrn Geltung für alle Christen hat. Sie ist nicht eine Rede für jedermann, sondern setzt den Glauben an Jesus Christus voraus, und was Jesus hier sagt, will uns nach Luther zeigen, was es heißt, Jünger (Jüngerin) Jesu in dieser Welt zu sein, und woran man das erkennt (Luthers Evangelien-Auslegung, bearbeitet von Chr. G. Eberle, Verlag der ev. Buchstiftung, Stuttgart 1877², Bd. I, S. 288). Damit lehnt Luther die damals gängige Auffassung der katholischen Theologen ab, die Forderungen der Bergpredigt seien „evangelische Räte“ (=Ratschläge), die für solche Personen bestimmt sind, die ihr Leben vor Gott vervollkommen wollen, also hauptsächlich bestimmte, besonders ehrgeizige Ordensleute (ebenda, S. 287, Anm.). Auch heute ist die Tendenz gegeben, zu denken: „Das, was hier ausgesprochen wird, gilt zwar für manche aber nicht für mich. Wenn jemand meine rechte Backe schlägt, soll ihm gleich auch noch die linke darbieten? (Mt. 5, 39). Das gilt nur für die Superfrommen.“ Luther sagt: „Nein, das gilt uns allen, die wir an Jesus Christus glauben“. Und außerdem – so Luther – wer Christ ist, tut es auch! Weil der Christ aus dem Gehorsam gegen das 1. Gebot lebt (Du sollst keine anderen Götter haben), so folgt das andere wie allein (aaO, S. 288).

An dieser Stelle merke ich Bonhoeffers Nähe zu Luther in seinem Buch Nachfolge. Bonhoeffer betont die Unmittelbarkeit des Wortes Gottes in der Bergpredigt. Wer glaubt, hört auf seinen Herrn, stellt nicht erst Gedanken darüber an, ob so etwas geht oder nicht, warum und warum nicht (das wäre ein Sich-Erheben-über-das-Gebot des Herrn, den man in Wirklichkeit nicht als Herrn anerkennt!), sondern dieser Mensch glaubt, verlässt sich auf seinen Herrn und gehorcht seinem Herrn. Es gibt nach Bonhoeffer keinen Glauben ohne Gehorsam gegen den Herrn und seinen Willen – ein Glaube ohne das Hören auf die konkreten Gebote des Herrn ist kein Glaube, ist ein Inrglaube, ein Glaube an die billige Gnade. Ähnlich klingt es hier bei Luthers Auslegung der Bergpredigt. Der Christ, der auf seinen Herrn hört, **ist** sanftmütig, friedfertig, barmherzig. „Ein Christ“, so Luther, „ist ein solcher Mensch, der gar keinen Haß noch Feindschaft wider jemand weiß, keinen Zorn noch Rache in seinem Herzen hat, sondern eitel Liebe, Sanftmut und Wohltat; gleichwie unser Herr Christus und sein himmlischer Vater selbst ist, welchen er auch hier zum Exempel setzt“ (aaO, S. 314). Der Christ verachtet auch jede Scheinheiligkeit, wie das Almosengeben oder

das Beten in der Öffentlichkeit, um einfach von anderen gesehen und bewundert zu werden – und warum verachtet der Christ das? ... Weil Jesus Christus den ganzen Menschen in Anspruch nimmt – nicht nur das, was andere Menschen wahrnehmen (aaO, S. 302ff.), und weil der Christ dem 1. Gebot gehorcht und Gott über alle Dinge liebt, fürchtet und vertraut, daher sind für ihn der Zorn, die Rachsucht, die Gier nach der fremden Frau oder nach dem fremden Mann, der Geiz keine gangbaren Wege, sondern von vornherein lauter Irrwege. Das kann man anhand des Beispiels vom Zorn deutlich machen: Gemeint ist hier Zorn im Sinne von Groll, Zorn in dem Sinne, dass man den Nächsten hasst, über ihn Gericht hält und auf seine Vernichtung hofft, womöglich auch dazu beiträgt. Der Christ erkennt das „Gericht-Halten-Wollen-über-den-Nächsten“ als den Versuch des Menschen, Gott zu spielen. Der Mensch beansprucht die Ehre, die allein Gott zukommt. Gott gehört das Recht, Gericht über den Menschen zu halten, aber dem Menschen, der selber in der Erbsünde verfangen und nicht sündlos ist, wird von Jesus geboten, vom Richten abzulassen bzw. das Richten zu unterlassen (aaO, S. 305).

Halten wir fest: Mit den Forderungen der Bergpredigt nimmt der Herr Jesus Christus nach Martin Luther das ganze Leben des Menschen in Anspruch, und durch die Befolgung dieser Gebote gibt der Christ sich und anderen zu erkennen, wer sein Herr ist – Gehorsam gegen das Gebot ist das Bekenntnis des Glaubenden. Und es ist nicht nur Gesetz. Luther bezeichnet auch die Worte der Bergpredigt als Evangelium, denn hier malt der Herr uns vor: „was er für Jünger habe, wie es ihnen in der Welt gehen werde und was sie hoffen sollen“ (aaO, S. 288). Und die, die seine Worte hören und auch tun, sind für Luther „die geistlich Armen“, die Jesus am Anfang der Bergpredigt selig preist. Sie sind nicht wegen eines Mangels an Gütern arm, sondern arm in dem Sinne, dass sie nichts anderes haben als ihren Herrn. Sie sind auf ihn angewiesen und auf ihn ausgerichtet. Sie werden nicht abgelenkt oder abgehalten durch Güter und Reichtümer, sondern sie finden in ihrer Beziehung zu ihrem Herrn ihren wahren Reichtum (aaO, S. 288f.). Bonhoeffer würde hier von einem einfältigen Gehorsam oder Glauben reden: Der Mensch, der einfältig glaubt und gehorcht, ist ganz und gar auf das Wort seines Herrn ausgerichtet und hinterfragt es nicht, glaubt daran, dass Gott alles in Händen hat und zu einem gnädigen Ende führen wird. Bei Luther wie bei Bonhoeffer ist es so, dass der Glaubende sich nicht dem Anspruch seines Herrn

entziehen kann. Es geht nicht um einzelne Anweisungen oder Orientierungshilfen, über die der Hörer sich befinden und entscheiden kann, ob und was er einhält oder nicht – das wäre die Scheingerechtigkeit der Pharisäer, sondern es geht um die bessere Gerechtigkeit, um ein Leben im Einklang mit Gottes Willen.

Luthers Kleiner Katechismus, den er ein Jahr vorher verfasst hat (1529), widerspiegelt diese Auslegung der Bergpredigt, wenn Luther in der Erklärung der zweiten Tafel der 10 Gebote immer wieder Dinge anspricht, die das Gebot in seiner Urfassung oder beim ersten Blick nicht erfasst. Zum Beispiel das 5. Gebot: „Du sollst nicht töten“ – da denkt man automatisch: „Du sollst niemanden ermordern oder totschiagen“. Das ist richtig und entspricht wohl der ursprünglichen Intention, aber bei Jesus in der Bergpredigt wird dieses Verbot mit dem Zürnen verbunden: Im Zorn eines Menschen auf einen anderen Menschen nimmt der Mord seinen Anfang, und was schreibt Luther in der Erklärung des 5. Gebotes?: „wir sollen Gott lieben und fürchten, dass wir unserem Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid tun, *sondern ihm helfen und beistehen in allen Nöten*“. Es wird also nicht nur das Morden oder Totschiagen verboten, sondern auch geboten, dem Nächsten beizustehen und ihm in seiner Not zu helfen . . . das ist die wahre Erfüllung des Gebotes im Sinne des Jesus der Bergpredigt.

2. Der Christ, der im Hören auf die Bergpredigt lebt und gleichzeitig in dieser Welt lebt:

Was ich bisher als Luthers Auslegung der Bergpredigt erklärt habe, ist relativ leicht nachzuvollziehen. Aber müsste man nicht folgern, dass ein Christ unmöglich zu den Waffen greifen kann? Dass es unter Christen keine Richter und keine Gerichte geben kann? Dass ein Christ ja von Gewalt in jedweder Form absehen müsste . . . ja gar als Bekenntnis zu seinem Herrn?! Müsste nicht das Fluchen einem Christen völlig fremd sein? Und der Zorn? Und das Schwören eines Eids? Müsste man nicht jeder Form von Grobheit und Gewalt und Gier mit Gutmütigkeit und Vergebung begegnen? Das sagt Luther nun nicht. Im Gegenteil! Und wenn er so etwas behaupten würde, dann würden wir uns wundern, denn wir wissen, dass er zornig werden konnte, dass er die Obrigkeit auffordern konnte, zu den Waffen zu greifen, und Soldaten zu ihrem Dienst ermuntert hat. Haben die Gebote und Verbote Jesu in der Bergpredigt nach Luther doch nur bedingte Geltung?

Bei seiner Auslegung der Bergpredigt hat Luther einerseits die katholische Lehre von den evangelischen Räten abgelehnt, wonach die Forderungen der Bergpredigt für besonders heilig sein wollende Menschen bestimmt seien, andererseits aber auch die Ansicht vieler „Schwärmer“, die meinten, man müsste die Forderungen der Bergpredigt eins zu eins im Alltag umsetzen, die also meinten, um Gott zu gefallen, müsste man auf alle Gewalt verzichten, dürfe keinen Eid ablegen, könne kein Gericht abhalten und müsse auf alle Gerichtsurteile verzichten (aaO, S. 288, Anm.). Diese Deutung der Bergpredigt bezeichnete er als „mönchisch“ – sie stehe also der katholischen Deutung nahe insofern, als der Mensch versuchen würde, mehr zu tun, als was Gott gebietet und durch außerordentliches Verhalten bei Gott Punkte zu sammeln. Und er bezeichnet sie als „teuflich“, weil sie weltliches und göttliches Reich ohne Unterschied durcheinander mengen würden – das Durcheinanderwirbeln ist bekanntlich das Werk des Teufels (ebenda).

Mit diesem letzten Punkt schneiden wir einen Punkt an, der wie ein Schlüssel ist zum Verständnis von Luthers Bestimmung des Verhältnisses von Glauben und Politik und von Kirche und Staat. Luther macht eine Reihe von Unterscheidungen, die inhaltlich alle miteinander verwandt sind: Die Unterscheidung von Gottes Reich und Reich der Welt, zwischen Christenmenschen und Weltperson, zwischen Privatperson und Amtsperson, zwischen innerlicher und äußerlicher Gerechtigkeit. Mit Hilfe dieser Unterscheidungen bestimmt er das Verhältnis des Christen zur Welt.

Der Christ ist für Luther jener Mensch, den Christus durch das Evangelium ruft und aus der Herrschaft dieser Welt befreit. Dennoch lebt der Christ weiterhin in dieser Welt, die von der Macht der Sünde heillos durchdrungen ist und sich nicht aus eigenen Kräften von der Macht der Sünde befreien kann. Wie verhält sich nun der Christ in dieser von der Sünde bemächtigten Welt? In seiner Schrift: „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ aus dem Jahre 1523 geht Luther auf diese Problematik im ersten Teil dieser Schrift ein. Der echte Christ, der Mensch also, der aus dem Glauben an Jesus Christus lebt, bedürfte nach Luther keines Gesetzes, weil er dem 1. Gebot der Zehn Gebote gehorcht und folglich auch das tut, was seinem Gott gefällt und was das Leben bewahrt – doch die Welt, in der er lebt, kennt Gottes Gebot nicht, lebt im Widerspruch zu Gottes Geboten. Doch Gott überlässt diese gottlose Welt nicht ihrem Schicksal. Er hat dieser Welt das weltliche

Regiment und das Amt des Schwertes geschenkt, so dass die sündige Welt nicht ins Chaos versinkt (vgl. Bayer, Oswald: Martin Luthers Theologie, Mohr/Siebeck, Tübingen 2007³, S. 286f.). Der Staat oder das weltlich Regiment, wo Gott auf verborgene Weise in dieser Welt waltet, ist nach Luther das Reich Gottes „zur linken Hand“ (WA LII 26, 21ff.). Er steht nach Luther nicht über der Sünde, ist auch von der Sünde durchdrungen. Jeder Staat – ob groß oder klein – ist nach dem Muster von Nimrod begründet: Er möchte sich ausdehnen und seinen Willen durchsetzen (WA XIV 210, 2ff.). Gerade hier äußert sich der Drang des sündigen Menschen, so werden zu wollen wie Gott. Und doch gäbe es ohne den Staat und dessen Gesetzeswerke das reinste Chaos. Auch im Neuen Testament hat Gott, so Luther, das weltlich Regiment bestätigt, „damit man dem frechen, wilden Wesen möge wehren und die Leut mit Frieden untereinander leben, sich nähren und mehren mögen, es würde sonst alle Land wüste, voll Mörder und Räuber, blieb kein Weib, kein Kind ungeschändet, aber durchs Schwert und sein Gesetz werden sie bewahret und getrieben in ein still, ruhig, ehrbar Wesen“ (WA X 1/1, 454, 13ff. – Sprache von mir hier der heutigen Schreibweise angepasst). Außerdem schafft der Staat – das ist nun ein positiver Aspekt – einen Raum, in dem das Evangelium verkündigt und verbreitet werden kann. Ein christlicher Staat von Bildungseliten regiert, so wie er Humanisten wie Erasmus, Calvin, Bucer aber auch Melanchthon als Ideal vorschwebte, wäre für Luther mit seiner nüchternen Einschätzung des sündigen Zustands der Menschheit nicht denkbar. Es hört sich wie eine Beschreibung seiner Welt, wie er sie wahrgenommen und erlebt hat, wenn Luther schreibt: „Die Welt und die Menge ist und bleibt Unchristen, ob sie gleich alle getauft und Christen heißen. Aber die Christen wohnen – wie man spricht – fern voneinander, darum leidet sich in der Welt nicht, dass ein christlich Regiment (all)gemein werde über alle Welt, ja noch über ein Land oder große Menge. Denn der Bösen sind immer viel mehr denn die Frommen. Darum ein ganz Land oder die Welt mit dem Evangelium zu regieren, das ist eben, als wenn ein Hirt in einem Stall zusammen täte Wölfe, Löwen, Adler, Schafe und ließ jegliches frei unter dem anderen gehen . . . sie würden nicht lange leben noch kein Tier vor dem anderen bleiben“ (WA XI 251, 35ff. – Sprache angepasst). Das Amt des Schwertes ist nun nicht das Amt, mit dem die Kirche betraut ist. Luther vollzieht hier eine Trennung, die von bleibender Wirkung sein wird – er hat die

Weichen gestellt für die spätere Trennung von Kirche und Staat (zum Folgenden vgl. Jüngel, Eberhard: „Zwei Schwerter – zwei Reiche“ in Ganz Werden, Mohr/Siebeck, Tübingen 2003, S. 137ff.). In Anlehnung an eine etwas merkwürdige Schriftstelle, nämlich Lukas 22, 35 – 38, wo Jesus seine Jünger fragt, wieviele Schwerter sie bei sich führen, und sie antworten: „zwei“, sagt Jesus daraufhin: „Es reicht“. Papst Gelasius I hat dieses Bibelwort im Jahre 494 n. Chr. so gedeutet, dass es zwei Schwerter gibt – eine in der Gewalt der Kirche und eine in der Gewalt der Könige. Im mittelalterlichen Gesetzbuch des Hl. Röm. Reiches Deutscher Nation, im „Sachsenspiegel“ wurde dieses Bibelwort ein wenig anders und doch entscheidend anders gedeutet: Der Kirche sei beide Schwerter anvertraut worden – sie hat das Recht, das Schwert zu führen, und das Recht und die Pflicht, das Schwert an diejenigen zu verleihen, die sie für würdig hält. Das heißt: Die Kirche hat demnach die Obermacht über alle weltliche Macht im Reich. Luther setzte sich früh mit diesem Machtanspruch der Kirche auseinander und setzt dieser Bibeldeutung eine eigene entgegen und zwar eine Auslegung von Lukas 22, 49 – 51, so ein Jünger sein Schwert zieht, um Jesus zu verteidigen, und er sagt: „Stecke Dein Schwert in die Scheide, dahin, wo es hingehört“. Die Deutung: Die Jünger Jesu sollen das Schwert nicht erheben – das ist nicht ihr Werk und ihr Amt, und so folgert er: „Es gibt zweyerley regiment unter den Menschen – eins geistlich, durchs Wort und ohn Schwert“, wodurch die Menschen sollen fromm und gerecht werden, damit sie zum ewigen Leben gelangen, den Predigern des Wortes anvertraut, und das andere ist „ein weltlich regiment durchs schwerd“, damit es in dieser Welt eine gewisse Ordnung gibt auch unter Menschen, die nicht fromm und gerecht werden wollen“ (WA 19, 629, 14 – 25 – die Sprache hier ein wenig geglättet). Nach Artikel 28 in dem Augsburger Bekenntnis unserer Kirche wird gesagt, dass diese beiden Ämter streng voneinander zu unterscheiden und auseinander zu halten seien – es bleibt nicht ohne schlimme Folgen, wenn man dies nicht tut (BSLK 122, 21 – 30).

Die Kirche soll sich also des Amts des Schwerts enthalten. Soll der einzelne Christ es auch tun? Das Regieren anderen überlassen? Nein, keineswegs! Zitat aus der Schrift „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig ist“ - Luther: „Weil ein rechter Christ auf Erden nicht sich selbst, sondern seinem Nächsten lebt und dient, so tut er der Art seines Geistes entsprechend auch das, dessen er nicht bedarf,

sondern was seinem Nächsten nutz und not ist“ (WA 11, 253, 23 – 26). Wenn ihm das Amt aufgetragen ist, er also zum Wohl seines Nächsten in solch ein Amt berufen wird, dann hat der Christ als Politiker, als Fürst oder Herr notfalls sogar als Richter, Büttel oder Henker zu dienen (WA 11, 255, aff.). In diesem Amt hat er, Gewalt anzudrohen und, wenn es nicht anders geht, Gewalt anzuwenden, um die Sünde einzudämmen und um noch größeres Übel zu verhindern (WA 11, 259, 7 – 16). Wohlgemerkt: Der Christ, der für sich nach der Bergpredigt lebt und für sich auf Rache verzichtet, den Haß verabscheut, keine Gewalt zum eigenen Vorteil einsetzt, Böses nicht mit dem Bösen vergilt, die linke Backe hinhält, wenn die rechte schon geschlagen worden ist, tut in seinem Amt das, was dem Wohl und Schutz seines Nächsten dient (WA 11, 255, 9 – 25; 259, 7, - 16). **Es ist die Liebe zum Nächsten**, die ihn zu diesem Dienst verpflichtet. Und indem er dies tut, nimmt er an dem verborgenen Walten Gottes in dieser sündigen Welt teil. Luther kann diesen Dienst sogar als „Gottesdienst“ bezeichnen, so wie der Ackerbau und das Handwerk auch ein „Gottesdienst“ sind, wenn Gott einem Menschen solche Ämter zur Ordnung und zur Erhaltung der Welt anvertraut hat (WA 11, 258, 1ff.).

Und umgekehrt: Wo liegen die Grenzen, wenn jemand ein politisches Amt innehat? Wie weit darf er Einfluss auf die Kirche nehmen? Im zweiten Teil der Obrigkeitsschrift von 1523 setzt sich Luther mit dieser Problematik auseinander, weil Herzog Georg von Sachsen damals die Verbreitung der deutschen Übersetzung des Neuen Testaments in seinem Land unterbunden und verboten hat. Der Fürst hat nach Luther das besondere Amt der Kirche zu beachten und bestehen zu lassen. Der christliche Fürst hat 1) Gott zu vertrauen; 2) seine Untertanen mit Liebe zu behandeln und möglichst zu ihrem Wohl zu dienen; 3) im Umgang mit seinen Räten mit freier Vernunft und ungefangenem Verstand zu walten; 4) Übeltäter mit bescheidenem Ernst und Strenge, also mit Billigkeit – immer die Umstände abwägend – zu bestrafen und in Schach zu halten (BO II, 392, 15ff.). Er hat sich aber nicht in geistliche Dinge, in Sachen des Seelenheils des Menschen, die Verkündigung des Wortes oder die Ausübung des Glaubens einzumischen. Daran wird allerdings Luther selbst sich in den folgenden Jahren nicht halten! (Hier Beispiele nennen, wo Luther durch seine Angewiesenheit auf die Obrigkeit oder auf das Einreden von

Melanchthon, Bugenhagen und Jonas hin – s. Schmalkaldischer Bund! – doch von seiner ursprünglichen Position abgewichen ist).

Wir sind schon ein wenig vom alltäglichen Leben abgedriftet und befinden uns auf dem Gebiet der Abstraktion. Im Grunde beginnt das, was Luther hier zur Sprache bringt, seinen Ausgangspunkt in jeder halbwegs „normalen“ Familie. Luther knüpft an die stoisch-aristotelische Tradition, wonach der Staat eine erweiterte Form der Familie ist – eine Schöpfungsordnung, die nicht nur zur Eindämmung des Bösen gegeben ist, sondern auch ein Raum, der Schutz, Wachstum und Gedeihen ermöglicht (Bayer, aaO, S. 135). „Eltern sind Quelle und Born, aus dem das weltlich Regiment wächst“ – so Luther in einer Predigt am 29. September 1539 (WA 47, 854, 7f.). Und so können wir anhand eines Beispiels aus einer Predigt Luthers über die Bergpredigt uns deutlich machen, wie er sich das Verhältnis von Christperson und Amtsperson vorstellt. Luther sagt zu Matthäus 5, 22: Christus spricht: „Wer mit seinem Bruder zürnt, der ist des Gerichts schuldig“, dass das Zürnen auch für Christen seinen berechtigten Platz hat, z. B. bei Eltern, wenn sie Sünde und Böses nicht durchgehen lassen und ihre Kinder härter anfassen müssen. Das ist ein brüderlicher, christlicher, väterlicher Zorn, „der niemand kein Böses gönnt, sondern der Person Freund, aber der Sünde Feind ist“ (Evangelien-Auslegung, aaO, S. 305). Christus redet hier aber nicht von einem Zorn, der mit einem bestimmten Amt verbunden ist, sondern von dem Zorn, den kein Christ gegen einen anderen Menschen hegen soll (ebenda). (Hier wäre ein Exkurs über die „Dreiständelehre“ Luthers möglich, wenn die Zeit es erlaubt!).

Sie sehen vielleicht, wie differenziert Luther redet, wie er einerseits die Geltung der Herrenworte in der Bergpredigt nicht in Zweifel ziehen will, wie er aber andererseits versucht, das Leben des Christen in der Welt realistisch zu bestimmen und Christen zum verantwortlichen und verantwortbaren Handeln in dieser Welt zu ermuntern, und gerade bei diesem letzten Beispiel erkennen wir, wie die Rechtfertigungslehre sich auf sein Denken auswirkt: Es geht hier – auch und gerade wenn das Amt des Schwerts angewandt wird, wenn durchgegriffen werden muss – darum, dass man zum Wohl der Person handelt, wenn man seine Untaten bestraft. Es geht um die Rechtfertigung der Person bei gleichzeitiger Verwerfung seiner Sünde – das eine geht nicht ohne das Andere (sonst hat man billige Gnade – Bonhoeffer!).

Natürlich spitzt sich die Problematik zu, wenn man der Frage nach dem Krieg und dem Kriegsdienst nachgeht bzw. der Frage, ob ein Christ Kriegsdienst leisten kann. Nach dem verheerenden Bauernkrieg von 1525 und angesichts der immer größer werdenden Heere des Osmanischen Reiches südöstlich der Grenzen des Habsburger Reiches schrieb Luther im Jahre 1526 die Schrift: „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können“ – können also Kriegsleute ein Leben in Übereinstimmung mit dem seligmachenden Glauben führen? (Hier kann eingefügt werden, was für Luther der Unterschied zwischen „seligem“ und „sündigen“ Stand ist – letztlich wird es durch das Folgende erläutert). Hier treffen wir wieder die Unterscheidung von Christperson und Amtsperson wie auch die Unterscheidung von einer innerlichen Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und einer äußerlichen Gerechtigkeit, die ein Mensch in seinem anvertrauten Amt zu beachten und auszuüben hat. Um diese äußerliche Gerechtigkeit geht es in dieser Schrift. Nach Luther könne die Gerechtigkeit, die Gott uns in Jesus Christus schenkt, es neben sich leiden, dass man „ein Kriegsmann sei, Krieg führe, würge und steche, raube und brenne, wie man dem Feinde in Kriegsläufte nach Kriegsrecht tut“ (Luther Werke, Bd. 7, Aland-Ausgabe, Ev. Verlagsanstalt, Berlin 1953, S. 54).

Ob das alles Sünde oder Unrecht sei oder nicht, hängt davon ab, ob die Person unrecht und böse ist oder nicht – hier gilt ein Grundsatz Luthers aus der Rechtfertigungslehre: Nicht das Werk macht die Person gut oder böse, sondern so wie die Person ist, so wird auch das Werk sein (ebenda). Das Amt des Kriegsmanns ist jedenfalls von Luther von Gott eingesetzt worden, ist in einer sündigen Welt so notwendig wie Essen und Trinken (S. 56) und ist dazu da, um 1) die Frommen zu schützen, um 2) Frieden zu fördern und zu sichern, um 3) durch ein Übel ein noch viel größeres Übel zu verhindern, um 4) Übeltäter zu bestrafen (S. 56 – 58). Das Amt des Schwertes sieht Luther durch Gottes Wort und Befehl im Neuen Testament bestätigt, und, so Luther, „die sein recht brauchen und in Gehorsam streiten, dienen darin auch Gott und sind seinem Worte gehorsam“ (S. 58). Und wenn der Soldat seinen Dienst zum Wohl und Schutz seines Nächsten tut, dann ist dieser Dienst nach Luther, auch wenn der Aggressor getötet wird, ein Dienst der Liebe, die er seinem Nächsten schuldet. Zitat Luther: „Obs nun wohl nicht scheint, das Würgen und Rauben ein Werk der Liebe ist, derhalben ein Einfältiger denkt, es sei nicht ein

christlich Werk, zieme auch einem Christen nicht zu tun: So ists doch in der Wahrheit auch ein Werk der Liebe . . . siehe ich an, wie es die Frommen schützt, Weib und Kind, Haus und Hof, Gut und Ehre und Frieden damit erhält und bewahrt, so findet sichs, wie köstlich und göttlich das Werk ist“ (WA XIX 625, 26). Und wie unverantwortlich, lieblos und albern wäre es, wenn der Kaiser den mörderischen Heeren von Süleyman dem I. (wenige Jahre später: Einmarsch 120.000 Mann in Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Österreich, Schlachten bzw. Enthauptung von Männern und Jungen, Tötung oder Entführung von Frauen und Mädchen im Umkreis von 100 Kilometer um Wien Sommer/Herbst 1529) statt eines Heers eine Gruppe von Theologen schicken würde, die die Türken belehren sollte, dass sie lieber nicht tun sollen, was sie gerade tun (WA VIII 51, 14ff. – Margot Käßmanns gab es auch früher!).

In der Schrift: „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können“ behandelt Luther aber vor allem die Frage, ob und wann ein Krieg gerechtfertigt ist bzw. ob es so etwas wie einen gerechten Krieg gibt. Für ihn stand die Gottgegebenheit der Hierarchien außer Zweifel. Das zeigt sich nicht zuletzt an der Art und Weise, wie er dieses Thema behandelt. Er fragt nicht, ob Kriege zwischen Arm und Reich, zwischen den Religionen, zwischen Menschen unterschiedlicher Überzeugungen oder Wertesysteme berechtigt sind, sondern er fragt danach, ob ein Stand gegen den anderen einen Krieg führen darf – genauer: a) Ob und wann Ebenbürtige (Herrscherhäuser und Nationen) Krieg gegen einander führen dürfen; b) ob und wann eine „Oberperson“ Krieg gegen eine „Unterperson“ führen darf; c) ob und wann „Unterpersonen“ Krieg gegen „Oberpersonen“ führen dürfen (Aland-Ausgabe Bd. 7, S. 67). Großen Raum nimmt die Frage ein, ob Untertanen sich gegen einen Tyrann erheben dürfen oder nicht. Ich fasse hier die Ansichten Luthers hier kurz (hoffentlich nicht zu kurz!) zusammen:

- a) Ebenbürtige Herrscherhäuser und Nationen sollen keinen Krieg gegeneinander führen, und wer einen Krieg anfängt, lädt Schuld auf sich (aaO, S. 71): Denn „weltliche Obrigkeit ist nicht von Gott eingesetzt, dass sie Frieden brechen und Kriege anfangen soll, sondern dazu, dass sie den Frieden handhabe und den Kriegen wehre“ (ebenda). „Wer schlägt“ – so lautet ein altes Sprichwort, das Luther zitiert – „der wird wieder geschlagen“ (aaO, S. 72). Ein offensiver Krieg

– Luther nennt ihn einen „mutwilligen Krieg“ – ist des Teufels. Ein Krieg zur Verteidigung eines Volkes – Luther nennt ihn einen „Notkrieg“ – ist ein Unglück, das man auf sich nehmen muss, um noch größeres Unheil zu verhindern (aaO, S. 73f.). Krieg ist für Luther ein letzter Ausweg, den man meiden soll – über Diplomatie: Gespräche, Verhandlungen, Verträge soll man versuchen, Konflikte zu lösen. Nur wenn ein Fürst genötigt wird, soll er zu den Waffen greifen. „Notigen aber ist, wenn der Feind oder Nachbar angreift und anfängt, und nicht helfen will, dass man sich zum Recht, zur Verhandlung, zum Vertrag erbietet, allerlei böse Worte und Tücke verträgt und zugute hält, sondern schlechterdings mit dem Kopf hindurch will“ (aaO, S. 77). Wenn man zum Krieg genötigt wird, dann soll man ihn führen – mit Gottesfurcht und der nötigen Buße, nicht im blinden Stolz und in Selbstsicherheit, sondern mit dem nötigen Gottvertrauen und doch ohne schlechtes Gewissen, wenn der Krieg zum Schutz und Wohl des Volkes, das einem anvertraut ist, dient (aaO, S. 75. 77). Auch hier möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Luther hier Wege ging, die damals nicht selbstverständlich waren. Wie viele Kriege führten damals Fürsten zur Verteidigung ihrer Ehre oder zur Wahrung ihrer Souveränität! Wie viele Fehden wurden durch Beleidigungen ausgelöst! Luther sah in der Verletzung der Ehre keine ausreichende Begründung für einen Krieg.

Anmerkung: Hier könnte man Luther zitieren – wie ein Fürst Christ sein kann und gleichzeitig seines Amtes im Interesse eines überwiegend nichtchristlichen Allgemeinheit waltet – s. S. 74: „Ein Christ ist eine Person für sich selbst: Er glaubt für sich selbst und sonst für niemand. Aber ein Herr und Fürst ist nicht eine Person für sich selbst (= Amt), sondern für andere, dass er ihnen diene. Das heißt, sie schütze und verteidige; obwohl es gut wäre, dass er dazu auch ein Christ wäre und an Gott glaubte, so wäre er wohl glücklich“. Aber . . . „Christsein“ ist nicht „fürstlich“ (ebenda).

- b) Auf die Frage, ob eine Oberperson Krieg gegen eine Unterperson führen darf, antwortete Luther ja, wenn die Unterperson den Aufstand gegen die ihr vorgesetzte Obrigkeit wagt. Das gilt sowohl für die Fürsten gegenüber den Bauern als auch für den Kaiser gegenüber den Fürsten (aaO, S. 78f.). Die Oberperson hat allerdings auch darauf zu achten, dass sie stets zum Wohl und

Schutz der Allgemeinheit dient, damit es nicht zum Aufstand kommt (aaO, S. 79).

- c) Wir kommen an dieser Stelle zu dem Punkt, der bei Luther an erster Stelle stand und daher von größter Wichtigkeit war, nämlich ob Unterpersonen sich gegen Oberpersonen Krieg führen dürfen. Die Antwort Luthers ist eindeutig nein – selbst wenn die Oberperson ein Tyrann ist. Luther geht grundsätzlich davon aus, dass Gott jedem Menschen den Platz anweist, den er haben soll (vgl. aaO, S. 79). Dem soll sich der Mensch fügen. Jede/r soll die Rolle annehmen, die ihm von Gott gegeben ist. Luther geht hier auch nicht von vornherein davon aus, dass jeder Herrscher gut ist und dass man mit jedem gut auskommt. Im Gegenteil: Er setzt bewusst beim negativen Beispiel an, beim willkürlichen Tyrannen, und er nennt Gründe, warum die Untergebenen sich nicht gegen ihn auflehnen sollen. Ich gebe sie knapp wieder: 1) Gott lässt es nicht ungestraft, wenn ein Tyrann ein Volk oder Einzelne im Volk ins Verderben stürzt – die Annahme dieses Zustands im Vertrauen auf Gott ist also eine Frage des Bekenntnisses, ein Ausdruck des Glaubens (aaO, S. 65). 2) Der Versuch, einen bösen Tyrann abzusetzen, mündet oft in einen bösen Krieg ein, womit Zustände oft entstehen, die schlimmer sind als die Zustände, aus denen man sich befreien wollte (aaO, S. 65). 3) Die Unterpersonen erheben sich oft im Geist der Selbstgerechtigkeit, ohne Selbstkritik bzw. ohne Schuldeingeständnis – gleichzeitig werden die eigenen Motive, die nicht selten egoistischer Art sind, verschleiert bzw. beschönigt (aaO, S. 66). In einer anderen Schrift schreibt er im Blick auf den Bauernkrieg: „Unsre Bauern wollen der andern fremden Güter gemein haben und ihr eigen für sich behalten. Das sind mir feine Christen!“ (WA XV 306, 33). 4) Man versucht nicht einmal so vorzugehen, wie die Reformatoren es vorschlagen, also dem Evangelium gemäß, sondern man erhebt sich schnell mit Gewalt und in Selbstgerechtigkeit ohne vorher die Folgen zu bedenken – ich fasse es in meinen eigenen Worten: Man gibt dem Frieden, der Diplomatie, der Ermahnung keine Chance, sondern greift zu schnell und ohne Gedanken an die Folgen zu Mitteln der Gewalt (aaO, S. 66f.). 5) Man muss Gott vertrauen, dass er auch auf Umwegen, etwa über Nachbarvölker, die den Tyrannen als

Tyrannen erleben, stürzen, wie das so häufig in der Geschichte vorgekommen ist – Luther vertraut offenbar darauf, dass das Sprichwort seine Gültigkeit behält: Hochmut kommt vor dem Fall (aaO, S. 67f.). Durch seine ganze Argumentation läuft ein Gedankenstrang wie ein roter Faden, nämlich die Angst vor dem „Pöbel“, dessen Herrschaft schlimmer sein kann als die des schlimmsten Tyrannen (aaO, S. 64) (Anekdote Luthers von der Frau mit zehn Kühen – Gebete *gegen* Großvater und Vater – Verlust von der Hälfte der Kühe; Fürbitte für den Sohn, obwohl er ihr vier Kühe wegnimmt – damit sein Nachfolger ihr nicht die letzte Kuh nimmt, die sie hat – achte darauf, wie offen und keck sie sich gegen ihren Herrscher auflehnte, als sie noch so viel Besitz hatte).

Am Ende der Schrift an die Kriegerleute gibt Luther diesen noch Ratschläge und Hinweise. Wichtig sind aus meiner Sicht hier die Hinweise, dass Abenteuerlust, Scheu vor anderer (handwerklicher) Arbeit, Ruhmsucht, Geldgier, Mordgelüste verwerfliche Motivationen für den Kriegsdienst sind, wie das bei den Landknechten so häufig der Fall gewesen ist (aaO, S. 82. 83f.). Der Kriegsdienst ist aus christlichen Sicht nach Luther nur dann zulässig, wenn er zum Schutz anderer geschieht und in dem Bewusstsein, dass der Krieg selbst ein Übel ist, das nur dazu da ist, ein noch größeres Übel zu verhindern. Für mich selbst ist in diesem Abschnitt des Werkes am interessantesten, wie er auf die Frage antwortet, ob es Situationen gibt, in denen der Soldat den Kriegsdienst verweigern kann oder gar soll. Er antwortet: „Wenn Du gewiss weißt, dass er unrecht hat, so sollst Du Gott mehr fürchten und gehorchen als den Menschen, und sollst nicht Krieg führen noch dienen, denn Du kannst da kein gutes Gewissen vor Gott haben“ (aaO, S. 84). Doch, wenn der Soldat das nicht gewiss weißt, wenn ihm die Hintergründe unklar sind, dann soll er gehorsam seinen Dienst tun (ebenda). Wir kommen nun zu Dietrich Bonhoeffer.

3. Bonhoeffer und die „Nachfolge“:

Ich kann hier nicht ausführlich auf die Theologie Bonhoeffers eingehen, und ich denke, das ist auch nicht unbedingt nötig. Unverkennbar ist die Nähe Bonhoeffers zu Luther. Beide betonen die Unmittelbarkeit der Herrenworte. Jesus Christus ist „nicht tot, sondern lebendig“, schreibt Bonhoeffer, und er spricht heute noch zu

uns durch das Zeugnis der Schrift. „Er ist uns heute gegenwärtig, leiblich und mit seinem Wort. Wollen wir seinen Ruf in die Nachfolge hören, so müssen wir ihn dort hören, wo er selbst ist“ (aaO, S. 215). Wie Luther betont Bonhoeffer, dass der Glaubende aufhört, sich selbst zu hören, um sich selbst zu kreisen, und nun frei ist, weil er Eigentum Jesu Christi ist (aaO, S. 221). Selten äußert er sich kritisch zu Luther – umso kritischer äußert er sich zu dem, was andere aus Luthers Theologie abgeleitet haben. Natürlich erhebt sich dann die Frage, wer Luther besser verstanden hat. Aber hier verfuhr Bonhoeffer wohl nach einem Prinzip, das er schon in seiner Dissertation zum Papier gebracht hat, nämlich: „... die Erkenntnis zu erhalten, ohne den Fehler mitzumachen, bleibt unsere Aufgabe“ (aaO, S. 320).

So weit ich es beurteilen kann, steht Bonhoeffer Luther sehr nahe bei seiner Unterscheidung von Gesetz und Evangelium und vor allem in seiner Anwendung dieser Unterscheidung. Als Beispiel nenne ich hier seine Deutung von Matthäus 7, 1 – 12, wo Jesus den Seinen das Richten über andere verbietet. Ähnlich auf eine Weise, wie man es auch von Luther kennt, geht Bonhoeffer der Voraussetzung des Richtens nach und stellt dabei fest, dass das Richten dort anfängt, wo man blind wird gegen das eigene Böse wie auch gegen die Gnade, die dem anderen Menschen gilt. Das heißt nicht, die Sünde des anderen nicht wahrnehmen. Der Christ nimmt sie sehr wohl wahr und kann sie nicht billigen, muss sie ohne wenn und aber auch verwerfen, aber den Sünder selbst sieht der Christ „unter dem Kreuz“. Wenn er stattdessen den anderen richtet, verrät man, dass man das eigene Recht sucht und Recht behalten will, als wäre man selbst ohne Sünde. Gerade indem man sagt: „mir gilt die Vergebung, dem Anderen aber das richtende Urteil“, bringt man sich um die Gnade, die uns in Jesus Christus geschenkt wird (aaO, S. 179f.). Hier, wie an vielen anderen Stellen in Bonhoeffers Nachfolge erkennen wir, wie er in der Tradition Luthers durch das Gesetz „die Sünde groß macht“, um die noch größere Gnade und die noch größere Gerechtigkeit Christi anzuzeigen, auf die wir unser Leben lang angewiesen sind (vgl. Luthers Vorwort zur Römerbriefvorlesung 1515/16, WA 56, 157, 1 – 6).

An einer nicht unwichtigen Stelle geht Bonhoeffer einen entschieden anderen Weg als Luther und erst recht als die meisten deutsch-lutherischen Theologen

seiner Zeit, und das ist der Punkt, wo Luther zwischen der Privatperson, der an Jesus Christus glaubt und seinem Wort gehorcht, und der Amtsperson, der ob ihrer Amt auch oft genug im Widerspruch zum Gebot Jesu handelt – zwar aus der Pflicht der Nächstenliebe aber immerhin im Widerspruch zum Gebot Jesu.

Bonhoeffer erkennt, warum und weshalb Luther und die anderen Reformatoren sich für diesen Weg entschieden haben: Die Christen, die zugleich auch ein politisches oder militärisches Amt innehaben, sollen in ihrem Beruf bestätigt werden – auch ihnen soll die Liebe als Maßstab ihres Handelns gelten – aber es stellt sich unweigerlich die Frage: „Wo bin ich im wirklichen Leben nur Privatperson, wo nur Amtsträger?“ (aaO, S. 137). Barth redet hier kritisch von einem „Moratorium der Bergpredigt“, das der Lutheraner nach Bedarf sich selbst zu bewilligen pflegt (vgl. aaO, S. 138, Anm. 125). Bonhoeffer sagt wie Barth: Jesus machte hier keine Unterscheidung vom Privaten und Amtlichen – der Christ steht seinem Herrn gegenüber, hört sein Wort und hat dieses Wort im Vertrauen auf seinen Herrn zu gehorchen (aaO, S. 137). Die Folgen sind weitreichend und schwer. Soll man nicht zum Schutz der Schwachen Gewalt anwenden?

Bonhoeffers Antwort: Dem Herrn vertrauen, Vertrauen zu dem, was Jesus gebietet in der Gewissheit, dass Gewalt als Antwort auf Gewalt das Böse nicht besiegt, sondern lediglich steigert, dass Gewalt erst durch die leidende Liebe besiegt werden kann, und dass dem Menschen in seinem leidenden Gehorsam die Verheißung seines Herrn gilt (aaO, S. 138f).

Während Luther stets die Obrigkeit vor Augen hatte, die die Reformation förderte und ihn beschützte, in ihr auch eine Schöpfungsordnung Gottes erkannte, hat Bonhoeffer in der Obrigkeit jene Menschen gesehen, die Gewalt ausüben und mit Gewalt ihre Völker niederhalten. Zwar ist auch für ihn die Obrigkeit eine „Setzung Gottes“ (aaO, S. 256). Die Obrigkeit haben auch die Christen zu respektieren, ihre Anordnungen zu befolgen, sie zu fördern. Sie sollen das Gute tun und dem entsprechen, wozu auch die Obrigkeit gegeben ist (aaO, S. 257). Wenn sie der Obrigkeit zuwiderhandeln, sollen sie auch damit rechnen, dass sie mit dem Amt des Schwertes bestraft werden, ABER . . . die Obrigkeit steht den Christen gegenüber (aaO, S. 258). Die Obrigkeit steht oben, die Christen unten, und nach diesem „Oben“ sollen die Christen tunlichst nicht streben (aaO, S. 256). Und

wenn die Obrigkeit ihres Amtes waltet, dann ist das eben ihr Gottesdienst (aaO, S. 258). Und wenn nun das Leben im Glauben mit dem bürgerlichen Leben in dieser Welt kollidiert, dort ist eine Grenze erreicht, wo eine Entscheidung fällig wird. Für die JüngerInnen Jesu wird ein sichtbares Bekenntnis zu ihrem Herrn verlangt – nicht das Umschalten auf ein Amt, das im Widerspruch zum Glaubensgehorsam steht, und nicht ein Umschwenken auf Taten, die mit dem Willen des Herrn nicht zu vereinbaren sind, sondern ein Erleiden der Gewalt, die die „Oberen“ einsetzen, im Vertrauen auf ihren Herrn ist der Weg, den Bonhoeffer anzeigt (aaO, S. 262). Und mit dem Hinweis auf die ersten Christen, die bestimmte Berufe mit ihrer Taufe aufgegeben haben, etwa die Berufe Schauspieler, Soldat, Richter, Henker, sagt Bonhoeffer voraus, dass den Christen eine Zeit des Leidens bevorsteht in einer Welt, die immer antichristlicher wird und sich dadurch als Welt ausweist, dass sie versucht, sich der Christen zu entledigen. und zu diesem Zweck ihre Wirkungsmöglichkeiten immer mehr einschränken und ihnen ein sog. „normales“ Leben unmöglich machen (aaO, S. 262f.). Man merkt hier – wie an fast allen Stellen in diesem Werk – dass Bonhoeffer die Weltfremdheit, die mit dem christlichen Glauben gegeben ist, als Wesensmerkmal des Glaubens betont gegenüber einem Luthertum, das sich immer mehr und meistens auch willig dem Nationalsozialismus anpasst.

4. Schlusswort:

Meine Absicht ist es gewesen, Sie ein wenig in das Denken Martin Luthers einzuführen. Ich hoffe, dass ich bei dem Versuch, sein Denken möglichst zu seinem Vorteil (in bonam partem) darzustellen und Ihnen möglichst verständlich zu machen, das Befremdliche oder gar Anstößige nicht zu sehr abgeschliffen habe. Mit Bonhoeffer wollte ich einen Theologen unserer Zeit vorstellen, der stets bemüht war, Luthers Anliegen zu erkennen, zu würdigen und zu aktualisieren und doch – wie wir es eben gesehen haben – nicht ohne Kritik. Um aber ein Gespräch in Gang zu bringen, möchte ich schon Fragen an Sie stellen: An welchen Stellen sehen sie, wie Martin Luther die deutsche Gesellschaft und die Mentalität der meisten Deutschen nachhaltig geprägt hat? Angesichts der kriegerischen Auseinandersetzungen, die uns in den letzten Wochen beschäftigt haben: Ukraine, Gazastreifen, Is-Truppen in Irak und Syrien, das Verhalten der NATO

und Rußlands, die Vorgehensweise radikaler Muslime – welche Gedanken Luthers finden Sie aktuell bzw. anwendbar – und wie steht man dann zu den ganz anderen kritischen Gedanken Bonhoeffers (Frage eines „gerechten“ Kriegs bzw. mutwilliger Krieg versus Notkrieg, Frage, ob Christ auch Soldat sein kann, Frage, ob Kriegsdienst auch als Liebesdienst angesehen werden kann und wenn wann, oder ist die konsequente Gewaltlosigkeit der rechte Weg usw.)? Was halten sie von seiner Einschätzung der Menschheit und deren Zustand (Harmatologie Luthers) ? Ist sie zutreffend, wirklichkeitsnahe oder einer Verzerrung menschlicher Wirklichkeit? Birgt das Denken Luthers Gefahren in sich und wo sehen Sie sie (Beispiele: Franz Alt gegen Luther; Paul Althaus für Luther; Bonhoeffer – kritische Auseinandersetzung mit Althaus für Luther und doch anders als Franz Alt)? Und in welchem Verhältnis steht die Rechtfertigungslehre zu Luthers Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Staat, von Christ und Welt (steckt in meinem Referat drin, muss nur noch ein bisschen hervorgeholt werden – der Mensch coram Deo und der Mensch coram mundo)?

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.